

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 13. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2020)

zum Thema:

**Regenwasser in Berlin – Status Quo, Ausblick und Ziele**

und **Antwort** vom 26. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22119**  
**vom 13. Januar 2020**  
**über Regenwasser in Berlin - Status Quo, Ausblick und Ziele**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die bisherige Arbeit der Berliner Regenwasseragentur?

Antwort zu 1:

Die Regenwasseragentur (RWA) hat ihre Arbeit im Mai 2018 aufgenommen und befindet sich in einem stetigen Ausbau des Aufgaben- und Leistungsspektrums. Grundlage der Arbeit bildet ein Eckpunktepapier (Mandat) sowie ein Arbeitsplan. Die RWA hat bisher in allen Bereichen - Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung, Beratung und Wissenstransfer sowie Vernetzung - ihre Arbeit mit einer Vielzahl von Aktivitäten und Projekten umgesetzt. Die bisherige Arbeit wird als außerordentlich ambitioniert und kreativ eingeschätzt. Auch in der Öffentlichkeit sind die Wahrnehmungen der Arbeit der RWA sehr positiv. Dieses wurde auf einem im November 2019 abgehaltenem öffentlichen Forum zur RWA deutlich sichtbar (siehe hierzu auch Mitteilung - zur Kenntnisnahme - über „Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung als wirksamen Teil der Klimafolgenanpassung voranbringen“; Drucksache 18/2239).

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die Idee, der Regenwasseragentur nicht nur beratende Kompetenzen an die Hand zu geben, sondern ihr darüber hinaus auch die Möglichkeit von finanziellen Förderungen für einzelne Projekte, auch von privaten Unternehmen, zu ermöglichen?

Antwort zu 2:

Das aktuelle Arbeitsprogramm für die RWA sieht das bewusst nicht vor und dem entsprechend sind auch keine Ressourcen für die Auflegung und Abwicklung von Förderprogrammen vorgesehen. Zudem sind durch die Angliederung der RWA bei den Berliner Wasserbetrieben als Anstalt öffentlichen Rechts auch die Rahmenbedingungen für die Auflegung eines Förderprogrammes des Landes Berlin aktuell nicht gegeben. Denkbar wäre die Übernahme einer Programmträgerschaft. Die Kernkompetenzen der RWA liegen jedoch eher in der Wissensverbreitung von Fördermöglichkeiten und in der Erstberatung von Kunden, weniger in einer verwaltungstechnischen Abwicklung von Förderprogrammen.

Das Förderprogramm zur Dachbegrünung wird im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz von der IBB Business Team GmbH als Programmträger abgewickelt. Die Berliner Regenwasseragentur bietet für Interessierte und mögliche Antragstellerinnen und Antragsteller eine kostenlose und fundierte Erstberatung für den Bau von Gründächern an.

Frage 3:

Welche öffentlichen Anreize sollen möglicherweise geschaffen werden, um Dach- sowie Fassadenbegrünung noch stärker zu proklamieren?

Antwort zu 3:

Im letzten August ist das neue Förderprogramm „1.000 grüne Dächer“ gestartet worden, das inzwischen unter Schlagwort „GrünDachPLUS“ große Verbreitung und entsprechende Nachfrage findet. Zur Kommunikation und Werbung wurden sowohl auf den Homepages der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, der Investitionsbank Berlin als Programmträger, wie auch bei der Berliner Regenwasseragentur verschiedene Informationen (z.B. Projektbeispiele aus Berlin, Handreichungen zur Förderung) mit entsprechenden Downloads eingestellt. Darüber hinaus gibt es inzwischen auch zwei Flyer und eine Postkartenaktion, die über das Programm informieren. Ziel dieses Kommunikationsansatzes ist es, in sehr unterschiedlicher Weise verschiedene Zielgruppen und Interessenten anzusprechen. Dabei wird diese Kommunikation in Abständen aktualisiert und demnächst um konkrete Förderbeispiele aus Berlin ergänzt. Gerade Beispiele der öffentlichen Hand können aufgrund ihrer Vorbildfunktionen dabei eine besondere Wirkung entfalten.

Frage 4:

Inwieweit achtet der Senat darauf, dass bei neu zu versiegelnden Flächen entsprechende Begrünungen der Dächer und/oder Fassaden vorgenommen werden, um zusätzliche Regenwassereinleitungen zu kompensieren?

Antwort zu 4:

Die Integration einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Entwicklung der neuen Stadtquartiere. Demnach wird entsprechend der Erfordernisse je Projekt ein individuelles Konzept zum Umgang mit dem Regenwasser erarbeitet, in dem die vorgegebenen Einleitbeschränkungen bzw. teilweise

darüberhinausgehende Anforderungen an ein „abflussloses Quartier“ umgesetzt werden. Für einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung wird darauf Wert gelegt, dass die Maßnahmen nicht nur der reinen Ableitung, sondern vielmehr der Bewirtschaftung des Regenwassers auf dem Grundstück dienen. Dach- und/oder Fassadenbegrünungen sind in diesem Zusammenhang zentrale Maßnahmen, deren Umsetzung in der Regel in allen Quartieren vorgesehen ist.

Zudem sind ökologische Kriterien, so auch für die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung, für Wettbewerbe/Projekte/Bauvorhaben bei öffentlichen und öffentlich geförderten Vorhaben zu beachten. So sind im Leistungsblatt 25 der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt

([https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/VwVBU\\_Anhang1.pdf](https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/VwVBU_Anhang1.pdf)) verbindliche Umweltschutzanforderungen enthalten, die bei Wettbewerben von öffentlichen Einrichtungen vollständig anzuwenden sind, so auch für die blau-grünen Infrastrukturen

(<https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/beschaffung/index.shtml>).

Weitergehende Ökologische Kriterien für Wettbewerbe/Projekte/Bauvorhaben wurden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Kooperation mit Projektpartnern aktualisiert und veröffentlicht

([http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/oekologisches\\_bauen/de/download/index.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/oekologisches_bauen/de/download/index.shtml)).

Frage 5:

Wie stellt der Senat sicher, dass auch Flächen entsiegelt werden und welche Vorteile sind damit verbunden?

Antwort zu 5:

Das Land Berlin sieht es als notwendig an, die Entsiegelung von Flächen stärker voranzubringen, da somit vielfältige stadtklimatische, stadtoökologische und stadthydrologische Vorteile verbunden sind. Die rechtlichen Instrumente zur Durchsetzung von Flächenentsiegelungen sind jedoch sehr begrenzt. Maßgeblich können durch Förderprogramme Anreize geschaffen werden.

Das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) sieht hierzu in Verzahnung mit dem Förderschwerpunkt 6 des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung (BENE) einen Fördertatbestand „Maßnahmen zur Entsiegelung von Brachflächen und Anlage begrünter naturnaher Lebens- und Erholungsräume“ vor. Die Förderung adressiert die Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen.

Das Projekt "Entsiegelungspotenziale in Berlin" hat seit 2010 die Erfassung und Bewertung von Flächen mit Entsiegelungspotenzial zum Inhalt und soll dazu dienen, Flächen im Land Berlin aufzufinden, die in absehbarer Zukunft dauerhaft entsiegelt werden können. Soweit möglich, soll auf diesen Flächen die Funktionsfähigkeit des Bodens wiederhergestellt und naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere entwickelt werden. Zurzeit befinden sich 255 Flächen im Kataster der potenziellen Entsiegelungsflächen. Im Umweltatlas des Landes Berlin sind die Entsiegelungspotenzialflächen in einer Umweltatlaskarte dargestellt und mit einer Datenbank und den jeweils zugehörigen Steckbriefen verknüpft

([https://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/d116\\_01.htm](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/d116_01.htm)).

Dieses Flächenmanagementinstrument hilft den zuständigen Stadtplanungs-, Naturschutz- und Bodenschutzbehörden eine qualifizierte Integration bodenschutzfachlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung und der Umweltprüfung vorzunehmen. Das Projekt ist ebenso ein Angebot für Investoren, Eigentümer sowie Planungsbüros, die vorhandenen Informationen aktiv zu nutzen.

Dem Land Berlin liegen jedoch keine systematischen Erkenntnisse vor, welche Aktivitäten auf Bezirksebenen zur Entsiegelung ergriffen werden.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der Entwicklung im Kontext des im Jahr 2016 im Koalitionsvertrag der Landesregierung geplanten Zieles, weniger Regenwasser in das Kanalnetz einzuspeisen (sogenannte Abkopplung von 1% Einleitungen pro Jahr)?

Frage 7:

Wurde dieses Ziel bereits erreicht?

- a) Wenn ja, wie kann das Niveau langfristig gehalten werden?
- b) Wenn nein, ab wann ist mit der Zielerreichung zu rechnen?

Antwort zu 6 und 7:

Grundsätzlich kann eingeschätzt werden, dass seit 2016 das Thema Regenwasserbewirtschaftung auf nahezu allen Ebenen deutlich quantitativ und qualitativ an Fahrt aufgenommen hat. Man kann hier durchaus von einem Paradigmenwechsel reden. Zahlreiche Aktivitäten machen deutlich, dass das Thema in vielen, aber noch nicht allen Bereichen angekommen ist. Die rechtzeitige Berücksichtigung der damit verbundenen Anforderungen in Planungsprozessen ist dabei entscheidend. Die diesbezügliche Kommunikation, wie auch die Entwicklung von Planungshilfen und Leitfäden, ist für die Optimierung von Planungsprozessen zielführend. Daran wird weitergearbeitet.

Eine umfassende Bilanz zu den Effekten der vielfältigen Aktivitäten auf städtischer Ebene lässt sich aktuell noch nicht ziehen. Es liegen dem Senat keine systematischen und fortlaufenden Daten zu Veränderungen des Versiegelungs- und Anschlussgrades sowie zu den Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung auf einzelnen Grundstücken vor, so dass auch keine Aussage zum 1 %-Ziel oder zu den stadtklimatischen und gewässerökologischen Effekten gemacht werden kann. Realistisch muss angenommen werden, dass es aktuell einen Nettozuwachs an angeschlossener Fläche an das Kanalnetz gibt und sich die stadtklimatischen Verhältnisse vor allem in der Innenstadt partiell verschlechtern. Inwiefern diese Effekte durch Maßnahmen zu Rückhalt und Bewirtschaftung von Regenwasser bei allen neuen Bauvorhaben seit 2018 - ausgelöst durch die Einleitbeschränkung - zumindest teilweise kompensiert werden, ist gegenwärtig nicht bekannt. Es wird angestrebt, in Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben, hierzu stufenweise ein Kataster und ein Nachweisverfahren aufzubauen, um perspektivisch fortlaufend bilanzieren zu können.

Um die Folgen der Bautätigkeit besser ausgleichen zu können, ist das Thema der Abkoppelung im Bestand mit einhergehender klimagerechter Gestaltung von Flächen und Gebäuden daher von zentraler Bedeutung - vor allem für die Innenstadt.

Es zeigt sich, dass im Land Berlin große Potenziale für Dachbegrünungen, grundstücksbezogene Maßnahmen und Maßnahmen im öffentlichen Raum bestehen, die aber aktuell noch nicht immer ausreichend erkannt und umgesetzt werden. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Sie reichen von Mangel an Personal und Investitionsmitteln bis hin zu planerischen und regulativen Widerständen. Die Umsetzungspotenziale von Maßnahmen bei öffentlichen Gebäuden auf öffentlichen Grundstücken und der städtischen Gesellschaften sollten verstärkt genutzt werden. Es bleibt abzuwarten, ob die Förderprogramme die Umsetzung antreiben. Es ist auch zu diskutieren, ob mit den maßgeblichen Umsetzungsakteuren der Stadt, wie der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), den Bezirken und Wohnungsbaugesellschaften, hierzu Zielvereinbarungen geschlossen werden sollten.

Berlin, den 26.01.2020

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz